

Anmerkungen zur Studie von Peter Ludlow

HERBERT WILLE, LIECHTENSTEIN-INSTITUT, BENDERN FL

Inhaltsübersicht:

1. Einleitung
2. Erfolgsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein
3. Verändertes internationales Umfeld
 - Gemeinsame (ausländische/internationale) Anliegen
 - Untersuchungen
 - Reaktion des Fürstentums Liechtenstein; Grösse und Effektivität der Landesverwaltung und ihre Organisation, ausländisches Staatspersonal als Probleme
 - Zeit nach dem EWR
4. Die Offshore-Herausforderung
 - Entschärfung der internationalen Kritik
 - Stärkung/Aufbau eines Onshore-Platzes: Ausländer-, Banken- und Steuerpolitik als Probleme
 - Neues Image; Initiativen allgemeiner, nicht-wirtschaftlicher Natur
 - Anstehende Integrationsdiskussion

1. Einleitung

Absicht meines Kurzreferates sind nebst einer Einführung in die Studie "Liechtensteins Platz in einer neuen europäischen und globalen Ordnung" von Peter Ludlow z. T. auch (selbst)kritische Anmerkungen. Sie sollen einer anschliessenden Diskussion förderlich sein. Es gilt nach wie vor, was Gerard Batliner schon Anfang der 70er Jahre gesagt hat: "Die kommenden Jahre brauchen unsere gesammelte geistige und physische Kraft. Es ist nicht ausgeschlossen, dass selbst "verrückteste" Ideen etwas Vorwärtsgerichtetes in sich haben..." (er fügte bei, ohne den Autor aufgrund seiner Ausführungen auch gleich als verrückt zu betrachten. LPS 1, S. 104).

Wenn ich zur Einstimmung Georg Malin zitiere, was er 1984 im Zusammenhang mit dem Thema "Liechtenstein in Europa" aus seiner kulturpolitischen Sicht fragend feststellte, so klingen die nachstehenden Worte heute wie aus vergangener Zeit. Ich zitiere: "Ist es nicht unser Glück, dass wir bisher kein internationaler Faktor sind." (LPS 10, S. 201).

Die Studie will uns anhand von Fakten und vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden neuen europäischen und globalen Ordnung den Ernst der Lage, in der sich Liechtenstein befindet, vor Augen führen. Sie macht klar, dass das Fürstentum Liechtenstein gezwungen ist, "sein Offshore Business zu reduzieren oder ganz abzuschaffen", in jedem Fall müsse sich Liechtenstein vorsehen, sich auf schwierige Jahre vorzubereiten. Die Studie versteht sich als Diskussionsgrundlage und schlägt für diesen Fall vor, dass sich Liechtenstein für eine allumfassende, proaktive Strategie (eine reaktive Einzelfallstrategie reiche nicht aus) mit hohem Profil entscheiden solle. Was dieser Vorschlag im Einzelnen bedeuten soll, wird in Teil 3 der Studie ausgeführt, der sich mit den Möglichkeiten auseinandersetzt, die für Liechtenstein angesichts der vorgenannten Entwicklungen bestehen. Darauf wird zurückzukommen sein.



Bei der Darstellung der Studie folge ich ihrem Aufbau und gebe einen kurzen Kommentar, der auch zu Überlegungen allgemeiner (grundsätzlicher) Art überleiten kann.

2. Erfolgsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein

Die Studie macht uns in einem Teil 1 mit der Erfolgsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein in wirtschaftlicher Hinsicht bekannt – diese Sichtweise ist auch in erster Linie die Optik der Studie – und führt sie u.a. auf fünf Faktoren zurück: Die Beziehung zur Schweiz, gefestigte Unternehmenskultur, politische Stabilität, solide Staatspolitik sowie eine "geistreiche Ausnützung" der liechtensteinischen Eigenstaatlichkeit. An erster Stelle erwähnt sie – das überrascht nicht, wenn man sich die Zielrichtung (Onshore-Aktivitäten) vor Augen hält –, dass die Wirtschaft des Landes zu blühen begonnen habe, bevor sich in Liechtenstein das Offshore-Business entwickelt habe und will damit sagen, dass Liechtenstein viel mehr als nur ein Offshore-Zentrum ist. Diese Feststellung ist zwar gut gemeint, bedarf jedoch der Einschränkung. Denn die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Industriesektor geht wohl mit dem Offshore-Business einher und hängt zu einem grossen Teil von ihm ab. Es sind gerade die durch dieses Offshore-Business geschaffenen günstigen Voraussetzungen (z. B. niedrige Steuern), die einer Ansiedlung von Unternehmen/Betrieben im Lande förderlich waren. Es darf bezweifelt werden, ob ohne Offshore-Business der Gewerbe- und Industriesektor das Ausmass und die Standfestigkeit erreicht hätte, in dem er sich heute präsentiert.

3. Verändertes internationales Umfeld

Gemeinsame (ausländische/internationale) Anliegen

In einem Teil 2 wird das veränderte internationale Umfeld erörtert, in dem sich das Fürstentum Liechtenstein befindet. Die Studie spricht vom internationalen Druck, der auf die Offshore-Finanzzentren ausgeübt wird, d.h. über internationale Organisationen wie die OECD, die Europäische Union, über Einzelstaaten wie Amerika, Deutschland usw. Auch wenn die Motive ihrer Aktivitäten unterschiedlich sind, so sind doch übereinstimmend die folgenden drei vorherrschend: Die Bedachtnahme der Regierungen und Institutionen auf die Stabilität der Finanzmärkte, die über das grosse Geldvolumen, das über die Finanzzentren fliesst, gefährdet werden könnte, die Kriminalität, die mit Offshore-Zentren verbunden ist. Es stört, dass diese keine oder eine nur ungenügend funktionierende Finanzaufsicht kennen, niedrige oder gar keine Steuern und ein Bankgeheimnis haben, so dass solche Offshore-Zentren kriminelles Geld anziehen und die Steuerflucht in solche Offshore-Zentren begünstigt.

Untersuchungen

Offshore-Finanzzentren waren daher Gegenstand zahlreicher Untersuchungen von internationalen Organisationen, wovon auch das Fürstentum Liechtenstein betroffen war. Davon zeugt der Bericht des Europarates, der

die ungenügende, zu formale Aufsicht über die Gesellschaften bemängelt und den Kampf der Polizei gegen die Geldwäsche als zu gering einstuft. Der FATF-Report (Financial Action Task Force report on Liechtenstein) erklärt Liechtenstein zu einem "Problemfall". Er weist auf die mangelnde Zusammenarbeit, insbesondere die ungenügende Rechtshilfe hin und erachtet das Amt für Finanzdienstleistungen als nicht in der Lage, der Geldwäsche Herr zu werden, insbesondere was die Identifizierung der Gelder, die Prävention und Bekämpfung der Geldwäsche betrifft. Der IMF-Report (Financial Stability Forum report) reihte Liechtenstein in Gruppe 3 ein, die Länder erfasst, die die internationalen Standards bezüglich der Aufsicht, gegenseitiger Zusammenarbeit und gegenseitigen Informationsaustausches nicht erfüllen. Ein Traktandenpunkt der EU ist seit ihrem Gipfel in Feira die grenzüberschreitende Zinsbesteuerung. Dabei geht es um jene Zinserträge, die EU-Bürger in einem anderen Staat als ihrem Land des Steuersitzes erzielen. Laut einer am vorgenannten EU-Gipfel erzielten Grundsatzvereinbarung sollen derartige Zahlungen an das zuständige Finanzamt gemeldet werden (es wird ein Informationsaustausch gefordert), damit die Besteuerung im Land des Steuersitzes gewährleistet ist. Die EU verlangt von Drittländern, d.h. auch von Liechtenstein, "gleichwertige" Massnahmen.

Reaktion des Fürstentums Liechtenstein; Grösse und Effektivität der Landesverwaltung und ihre Organisation, ausländisches Staatspersonal als Probleme

Liechtenstein hat in der Zwischenzeit reagiert, indem es die einschlägigen Gesetze nach dem Vorbild der Schweiz einer Revision unterzogen hat und aus dem Untersuchungsbericht Kurt Spitzers personelle und institutionelle Konsequenzen (Landgericht, Staatsanwaltschaft, Amt für Finanzdienstleistungen und Landespolizei) gezogen hat. Ob sie ausreichen, um der internationalen Kritik standzuhalten, kann hier nicht beurteilt werden. Eines zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wie problematisch es ist, die Landesverwaltung immer mehr mit ausländischen Fachkräften aufzustocken, nicht (nur) weil sie Ausländer sind, sondern weil unsere Landesverwaltung sich anschickt, die vom Offshore-Business gesteuerte, enorm gewachsene Wirtschaft, die abgesehen von einer Grosszahl von Arbeitskräften u. a. auch nach Kontrolle verlangt, einigermaßen in den Griff zu bekommen, obwohl wir heute schon wissen, dass ihr dies bei gleichbleibendem Ausmass und Umfang dieses Offshore-Business nicht gelingen kann. Im gegenteiligen Fall, wenn es – ich drücke mich vorsichtig aus – zu Ausfällen bei diesem Offshore-Business kommt oder kommen sollte, würde sich die Landesverwaltung als zu gross erweisen, da eine Personalaufstockung (nachträglich) überflüssig und hin-fällig würde. Ich bin mir bewusst, dass die Frage des richtigen Masses für einen Kleinstaat wie Liechtenstein und dessen Verwaltung verschieden beantwortet wird und werden kann. Bedenkt man, dass die Landesverwaltung vermehrt auf qualifizierte ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist und sein wird, die von Staats wegen das Offshore-Business kontrollieren sollen, weil es zur Zeit (vielleicht auch für immer, weil der Mangel an "Stoff" ein Merkmal des Kleinstaates Liechtenstein ist) nicht genügend eigene gleich qualifizierte liechtensteinische Arbeitskräfte gibt, heisst dies doch, dass dieser Staat in manchen Belangen nur noch dank qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte weitergeführt werden kann. Es soll eine ganze Abteilung bei der Landespolizei unter der Bezeichnung "Wirtschaftspolizei" neu aufgebaut



werden. Dies ist ohne ausländische Fachkräfte nicht möglich. Ich lasse hier den Aspekt der Privatwirtschaft, d. h. was an Staatsaufgaben die Privatwirtschaft übernehmen könnte, ausgeblendet. Ich sage nicht, dass ausländische Arbeitskräfte in der Landesverwaltung nicht beschäftigt werden dürften, wie dies im Übrigen in anderen Staaten auch der Fall ist, wobei darauf hingewiesen sei, dass es durchaus einen Unterschied machen kann, in welchen Bereichen man solche ausländische Arbeitskräfte einsetzt. Im Gerichtswesen ist die Beschäftigung von ausländischen Richtern und Gerichtspersonal zur Tradition geworden und macht auch wegen der Objektivität und der Akzeptanz der Rechtsprechung auch Sinn. Fragwürdig ist dagegen der Einsatz von ausländischem Fachpersonal bei der Landespolizei, deren Tätigkeitsfeld sich mehr als andere Staatsbereiche auf das "Innenleben" des Staates erstreckt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang unter dem Blickwinkel der Glaubwürdigkeit der Politik vor allem an das demographische Argument, mit dem Liechtenstein im EWRA für Ausnahmen und Übergangsregelungen gefochten hat und darf wohl davon ausgehen, dass dieses Argument nach wie vor ernstzunehmen ist, und es damals (1992 und 1995) nicht nur aus Eigennutz, um die eigenen Vorteile zu behalten, vorgeschoben wurde. Ich habe allerdings Mühe, es zu glauben, weil der von Liechtenstein wohl gewollte Wirtschafts- und Finanzplatz ohne Ausländer nicht möglich ist und schon längst von Liechtenstein selber hätte beschränkt werden müssen, wenn das demographische Argument staatswichtig ist, wie dies der EU gegenüber vertreten worden ist. Meine Bedenken sind, dass abgesehen von der Privatwirtschaft auch der Staat Liechtenstein in Gestalt des gegenwärtigen Offshore-Business nicht mehr aus eigenen Stücken geführt werden kann, weil er in wesentlichen Belangen (dies trifft sicher auf seine Aktivitäten, die Liechtenstein als Staat im Bereich des Offshore-Business wahrzunehmen hat, zu) nicht mehr ohne ausländische Arbeitskräfte auskommt. Das macht den Staat Liechtenstein in Gestalt des aktuellen Offshore-Zentrums vom Ausland zu sehr abhängig bzw. angreifbar und verletzlich, letztlich zumindest fragwürdig und als Folge davon zum Spielball ausländischer Mächte, weil die (internationalen) Anforderungen, um ein Staat mit einem solchen Offshore-Business vom gegenwärtigen Ausmass zu sein (denken wir nur an die staatliche Kontrolle), seine Kraft übersteigen. Georg Malin würde in dieser Situation sagen: "Der geblähte Bauch der Wirtschaft ist kein Zeichen für Gesundheit" (LPS 1, S. 45) – womit er recht hat – oder "es wäre gefährlich, unter Verkennung unserer Grenzen (und Mittel) den Goliath spielen zu wollen" (LPS 6, S. 202) – was aber heute zutrifft. Nicht befolgt haben wir seinen Rat, den er 1984 im schon erwähnten Aufsatz zum Thema "Liechtenstein in Europa" gegeben hat: "Mass und Zurückhaltung werden auch in Zukunft ein notwendiger Schutz nach aussen sein." (LPS 10, S. 202).

Es stellt sich generell die Frage, wie die Landesverwaltung zu organisieren ist. Dafür müsste man aber wissen, was Liechtenstein nach innen und aussen sein will – eine Wertediskussion müsste vorausgehen, die Richtpunkte angibt –, und was davon zu realisieren möglich ist, um noch selber über das Wollen entscheiden zu können. Zu viele Abhängigkeiten führen allmählich zur Selbstaufgabe.

Sieglinde Gstöhl spricht in ihrem "Input-Papier" von einer "Europäisierung der liechtensteinischen Verwaltung" und knüpft an eine solche Ausrichtung sicherlich gewisse Erwartungen (zumindest in fachlicher Hinsicht). Die Lan-

desverwaltung ist nach meinem Dafürhalten in verschiedener Hinsicht neu zu überdenken und zu thematisieren. Ich nenne nur den Modebegriff "New Public Management". Es stellt sich gerade für einen kleinen Staat wie Liechtenstein die Frage, was er an Staatstätigkeit selber erbringen kann und muss, und was er – wie auch immer – nach aussen abtreten kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Studie von Manfred Gantner/Johann Eibel, Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat, LPS 28, hinweisen. In gewissen Bereichen ist der kleine Staat sogar gezwungen, die Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten zu suchen. Voraussetzung ist allerdings oder zumindest von Vorteil ist, dass rechtlich gleiche Verhältnisse herrschen. Ich nenne als Beispiel den Strafvollzug, der z. T. in Verträgen mit Österreich und dem Kanton Zürich geregelt ist. Im Einzelfall wird gelegentlich in Absprache mit dem Kanton St.Gallen eine Lösung gesucht. Ich erwähne speziell den Häftlingsvertrag mit Österreich, um darzutun, dass die rechtlich gleichen Verhältnisse in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im materiell gleichen Strafrecht gesehen wurden. Die Rezeption des Rechts eines Staates und von Völkerrecht könnte bei der Frage der Auslagerung bzw. Delegation von Staatsaufgaben an ausländische Staaten eine zunehmend gewichtigere Rolle spielen und zwar in dem Sinne, dass Liechtenstein nicht so sehr auf das ihm Eigene, das vom anderen Unterscheidende achtet, sondern das mit dem andern Staat (das kann u. U. auch ein ausländischer Nachbarkanton, Land, Stadt, Gemeinde sein) Gleiche, Übereinstimmende hervorkehrt. Wir dürfen nicht immer anders sein als die andern. Die Kleinheit oder die Andersartigkeit, wenn sie zum blossen Selbstschutz und schliesslich zum Eigennutz betrieben werden, rechtfertigen anderes Verhalten nicht. So gelten beispielsweise unter der Europäischen Menschenrechtskonvention die demokratischen Grundrechte / Menschenrechte bzw. das, was für eine demokratische Gesellschaft gilt, auch für eine Monarchie wie Liechtenstein.

Selbstverständlich ist auch eine Delegation von Staatsaufgaben nach privatrechtlichen Kriterien möglich, wobei sich auch hier die Frage stellt, was kann und darf an Staatsgeschäften nach aussen abgegeben werden.

Zeit nach dem EWR

Unter dem Stichwort "Neues Europa" entnehme ich der Studie insbesondere den für Liechtenstein als besonders wichtig einzustufenden Aspekt, auch wenn er vorerst nur als ein mögliches Szenario betrachtet werden kann, nämlich, dass Island, Norwegen und die Schweiz Mitglied der EU werden, m.a.W. der EWR hinfällig wird, so dass es für Liechtenstein gilt, über die Zeit nach dem EWR nachzudenken und sie vorzubereiten. Welche Möglichkeiten sich Liechtenstein eröffnen, wird im Teil 3 kurz gestreift. Die Studie bietet in Hinsicht auf die Integrationsszenarien im Falle einer Auflösung des EWR nichts Neues, wie Sieglinde Gstöhl in ihrem Input-Papier anmerkt.

4. Die Offshore-Herausforderung

Zu welchen Schlussfolgerungen kommt die Studie? Im Teil 3 werden mögliche Optionen zur Sprache gebracht. Die Offshore-Herausforderung verlangt nach ihr eine dreiteilige Strategie: Sie soll die internationale Kritik entschär-



fen; anstelle des Offshore-Business soll das Onshore Business gestärkt werden und schliesslich soll ein neues Image im Ausland aufgebaut werden.

Entschärfung der internationalen Kritik

In diesem Zusammenhang sind die bereits von der Regierung eingeleiteten Massnahmen in den verschiedensten Sachbereichen zu erwähnen. Ob sie dem schweizerischen Standard entsprechen, wie es die Studie richtigerweise vorschlägt, wird sich weisen, wenn das Gesetzespaket vom Landtag verabschiedet und in Kraft gesetzt ist.

Wenn die Studie von einer stärkeren Selbstregulierung der in Liechtenstein ansässigen Rechtsanwälte und Treuhänder spricht, so ist dies zwar wünschbar, doch (ohne Zwang von aussen) kaum erreichbar. Von Gesetzes wegen ist zu beachten, dass die dafür in Frage kommenden Organisationen bzw. Vereinigungen (Rechtsanwaltskammer nach RAG und Treuhändervereinigung nach TrHG) öffentlichrechtliche Körperschaften sind, das entsprechende Gesetz eine Disziplinarordnung kennt, die dem einzelnen Mitglied einen Rechtsschutz einräumt, so dass die jeweilige Berufsvereinigung einzelne Mitglieder nur unter den Voraussetzungen, die das Gesetz nennt, an der Ausübung ihrer Tätigkeit zu hindern (es ist die Disziplinarordnung zu beachten) vermag. Die fachliche Ausbildung, die der Rechtsanwalts- oder Treuhänderberuf erfordert, ist einer ausländischen Ausbildung (Schweiz und Österreich) gleichwertig. Was die Qualifikation anbetrifft, dürfte ein Bedarf an einer Gesetzesänderung nicht gegeben sein. Eine andere Frage ist die Qualifikation von Treuhändern nach früherem Recht, das nicht die heutigen Anforderungen kannte, und die Nicht-Qualifikation von Treuhändern, die ausserhalb des Treuhändergesetzes als "sogenannte Treuhänder" agieren. Wir wissen auch zur Genüge, dass ein Gesetz noch nicht ein gesetzesgemässes Verhalten eines Menschen, hier: eines Rechtsanwaltes oder Treuhänders garantiert. Dazu kommen noch die Unwägbarkeiten oder Risiken des Offshore-Business.

Die Rechtsanwaltskammer oder die Treuhändervereinigung kann vermehrt über ihre Mitglieder die Aufsicht ausüben (die Überwachung der Pflichten des Rechtsanwaltsstandes gehört zu den Obliegenheiten der Rechtsanwaltskammer / Art. 40 Abs. 1 RAG z.B. über Anzeigen; in Disziplinarverfahren gegen Rechtsanwälte kommt der Rechtsanwaltskammer ein Antrags- und Beschwerderecht zu / Art. 33 Abs. 3 RAG). Es steht also letztlich eine strengere und konsequentere Handhabung der einschlägigen Gesetze zur Diskussion. Das setzt voraus, dass die immer irgendwie gegebene "liechtensteini-sche Nähe" der Verwandtschaft oder Bekanntschaft keine Rolle spielen darf.

Was den Beruf der Rechtsanwälte angeht, so werden sie nicht darum herumkommen, sich zu spezialisieren z.B. auf dem Gebiete des Patentrechts, Urheberrechts, Wirtschaftsrechts usw. Eine internationale Vernetzung dürfte aufgrund des Offshore-Business bis zu einem gewissen Grad schon vorhanden sein.

Stärkung/Aufbau eines Onshore-Platzes: Ausländer-, Banken- und Steuerpolitik als Probleme

Wenn die Tage der Offshore-Zentren "gar schon vorüber sind", wie die Studie vermeint, darf bezweifelt werden, dass die "bereits diversifizierte Wirt-

schaft mit einem beachtlich starken Industriesektor“ schon heute imstande ist, Liechtenstein als Onshore-Platz aufzubauen. Die Studie unterschätzt meines Erachtens das Ausmass der Abhängigkeit der Wirtschaft vom Offshore-Business. Initiativen auf dem Gebiete der Telekommunikation und der Versicherungen vermögen einen Ausfall nicht aufzufangen. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist vorerst wohl noch zu gering. Eine Onshore-Ausrichtung der Wirtschaft ruft nach neuen, zusätzlichen Arbeitskräften bzw. Fachkräften, die nicht dem Offshore-Business entnommen werden können. Dies ergibt sich auch aus dem Umstand, dass diese ausländischen Fachkräfte bleiben, solange das Offshore-Business noch nicht “vorüber” ist. Wenn die Studie für eine Änderung der Immigrationspolitik im Sinne einer Öffnung für ausländische Arbeitskräfte eintritt, um Liechtenstein als Onshore-Platz stärken zu können, ist an die Ängste der Bevölkerung anlässlich der EWR-Abstimmung zu erinnern, die Spezialregelungen in den Bereichen Grundverkehr und Aufenthalt von EWR/EU-Angehörigen verlangten. Ich frage mich, ob diese Überfremdungsängste, auch wenn man der Ansicht sein kann, sie hätten nie zurecht bestanden – Tatsache ist jedenfalls, dass die damals politisch verantwortlichen Behörden sie bei der Entscheidung in Rücksicht gestellt haben – heute keine Rolle mehr spielen, d.h. ausser acht gelassen werden können. Eine solche Ausländerpolitik würde jedenfalls eine Kehrtwende zur bisherigen Ausländerpolitik bedeuten. Nicht abgeschätzt werden kann, wie weit der wirtschaftliche Wohlstand Veränderungen in der Denkweise und dem Verhalten des liechtensteinischen Volkes mit sich gebracht hat. Auch der Umstand, dass in wirtschaftlich schlechten Zeiten man eher geneigt ist, Ausländer ins Land zu holen, wenn dies zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft führen kann, die zugleich auch eine Anhebung des Wohlstands verspricht, kann nicht abgeschätzt werden. Ich lasse diese Gedanken als Frage im Raume stehen.

Wenn die liechtensteinischen Banken sich vermehrt dem Onshore-Business zuwenden würden, wie die Studie dies empfiehlt, müssten sie finanzielle Abstriche in Kauf nehmen. Denn ihr “Kundenstock” rekrutiert sich zum grössten Teil aus dem Offshore-Business. An dieser Tatsache ändern auch die “professionellen Erfahrungen” nichts, die die Studie den Banken attestiert. Das Onshore-Business stellt (zumindest vorerst noch) einen verhältnismässig kleinen Markt dar.

Was heisst, die Steuerpolitik solle auf die Vorbereitung einer Onshore-Wirtschaft ausgerichtet werden, wie das die Studie vorschlägt? Soll dies bedeuten, dass der einzelne und die einzelne Unternehmung mit mehr Steuern belastet werden sollen und müssen? Oder soll dies nur heissen, dass in Zukunft die Onshore-Wirtschaft finanziell vermehrt unterstützt werden soll? Dies wäre aber nur möglich, wenn die Tage der Offshore-Zentren nicht schon gezählt oder gar schon vorüber sind. Eine steuerliche Mehrbelastung im Umfange der ausbleibenden Einnahmen aus dem Offshore-Business findet wohl kaum die Akzeptanz der Bevölkerung und der im Lande tätigen Unternehmen. Eine Antwort auf die Frage, wie sich Liechtenstein in steuerlicher Hinsicht auf eine Onshore-Wirtschaft vorbereiten soll, wird im Einzelnen in der Studie nicht gegeben. Die Studie vermittelt überhaupt den für mich widersprüchlichen Eindruck, als ob der Übergang zu einer Onshore-Wirtschaft ohne allzu grosse Schwierigkeiten zu bewältigen sei bzw. ohne



Offshore-Business von gleichen finanziellen Voraussetzungen bzw. gleich bleibenden Staatseinnahmen ausgegangen werden könne.

Neues Image; Initiativen allgemeiner, nicht-wirtschaftlicher Natur

Auch ein neues Image soll sich Liechtenstein im Ausland geben. Es fragt sich nur, welches und auf welchem Wege. Welches sind die Zielgruppen im Ausland? Die Studie geht allgemein davon aus, dass Liechtenstein derzeit unter einem Imageproblem leide, und meint wohl den ins Schussfeld der internationalen Kritik geratenen Finanzplatz. Wie definiert man aber das Ausland? Versteht man darunter die Bevölkerung eines ausländischen Staates, die im Grossen und Ganzen Liechtenstein kaum kennen dürfte, mit Ausnahme der Bevölkerung der Nachbarstaaten? Kommt es auf die Bevölkerung oder auf die politisch verantwortlichen Behörden der ausländischen Staaten an? Das Image ist je nachdem verschieden, wie wir dies aus der Allensbach-Umfrage wissen (LPS 25). Geht man nämlich von dieser ausländischen Bevölkerungsumfrage aus, die in 21 Ländern durchgeführt wurde, so hat Liechtenstein kein Imageproblem. Man kann sich allerdings über den Aussagewert solcher Umfragen streiten. Darin nicht berücksichtigt sind die Geldwäschereivorwürfe. Sie vermöchten jedoch am "Grundton" nichts zu ändern. Ich zitiere: "Bereits bei der Umfrage im Jahr 1977 konnte festgestellt werden, dass die Vorstellung der Sitzgesellschaften zumindest nicht mit einem Sympathieverlust für das Land verbunden war. Dieser Befund hat sich heute offenbar noch ausgeweitet: Auch die Assoziation der "Steuerflucht" tut den Sympathien für das Fürstentum kaum Abbruch. Für manche scheinen "Steuerflucht" und "Briefkastenfirmen" zu(m)... Vorrat an National-Klischees zu gehören, die hier aber (– anders als beim noch verbreiteteren Klischees der Steuerfreiheit –) keinen Einfluss auf die Sympathien nehmen (LPS 25, S. 62).

Zu fragen ist also, inwieweit nicht internationale Organisationen und ausländische Regierungen und Verwaltungen anzusprechen sind, wenn von einem Imageproblem die Rede ist? Dabei ist anders vorzugehen, als wenn man sich generell an die ausländische Bevölkerung zu wenden hätte, um ein neues Image aufzubauen. Dazu ist notwendig, dass man seine eigenen Hausaufgaben macht. Teil einer solchen Kampagne ist sicherlich auch die Diplomatie vor Ort. Die Regierung soll bereits ein ausländisches PR-Büro eingeschaltet haben. Offensichtlich sind gewisse Vorstellungen vorhanden. Ich befürchte, dass es in Richtung Allensbach-Umfrage geht oder sind die ausländischen Medien die Ansprechpartner?

Ich halte mich hier an die Studie, weil ich nichts Genaueres über die Absichten der Regierung weiss. Aus ihr ist zu schliessen, dass es neben den schon erwähnten Massnahmen im Bereiche des Offshore-Business vor allem Initiativen "eher allgemeiner und nicht wirtschaftlicher Natur" sind. Überlegungen in diese Richtung sind seinerzeit schon in der Vortragsreihe der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft unter dem Titel "Fragen an Liechtenstein" (publiziert in LPS 1, Vaduz 1972) angestellt worden. Wenn auch einem guten Image die Beendigung des Verfassungskonfliktes förderlich sein könnte, wie es wohl die Ansicht der Studie ist, wenn sie eine auf dem Verhandlungswege zu erzielende konkordante Lösung fordert, so ist dem entgegenzuhalten, dass es hier um eine fundamentale Frage geht,

die Staat und Volk im Kern berührt. Der Verfassungsstreit muss ausgetragen werden. Es dürfen dabei keine PR-Rücksichten genommen werden.

Die Vorschläge, Liechtenstein zu einem Zentrum der bildenden Künste umzugestalten, ein pan-europäisches Institut für Politikwissenschaften zu errichten, einen Plan zur Unterstützung von Forschungsinstituten vorzusehen, sind gut gemeinte Vorschläge. Zuerst sollte man jedoch von in Liechtenstein schon bestehenden Einrichtungen ausgehen und sich fragen, was man von ihnen profitieren und wie man sie weiterentwickeln kann, bevor man Neues initiiert. Ein unbedachtes Vorgehen könnte nämlich schon bestehende Einrichtungen konkurrenzieren und lähmen, was abträglich wäre. Soweit das Liechtenstein-Institut angesprochen ist, sind Überlegungen zu bedenken, wie sie Sieglinde Gstöhl in ihrem Input-Papier vorgetragen hat. Zu viele Kräfte hat Liechtenstein nicht. Zu bedenken ist auch, ob ein kulturelles "Weltdorf" dem Charakter des liechtensteinischen Volkes entspricht. Soll Liechtenstein eine andere Art von Monaco werden? Kultur verlangt Offenheit, Grenzüberschreitung in vielerlei Hinsicht. Ein Kunsthaus allein macht noch keine Kultur. Bis jetzt lebte Liechtenstein innerhalb überschaubarer Grenzen.

Abgesehen von einem gewollten "kulturellen" Gegengewicht zum Offshore-Business als Teil des Staates Liechtenstein, muss man sich bewusst sein, dass Kultur mehr Geld kostet, als sie vermutlich (wirtschaftlich) einbringt. Voraussetzung für die Umsetzung möglicher Vorschläge der vorgenannten Art ist ein (beträchtliches) Umdenken in der Bevölkerung, das nicht schon von vornherein gelingt. Das Volk kann auch "überfordert" werden.

Die von der Studie vorgegebene Zielrichtung, dass Liechtenstein wertvolle Dienste erbringen könnte, von denen viele Menschen profitieren könnten, ist nicht von der Hand zu weisen. Es kann dies aber aufgrund der schon mehrfach angesprochenen beschränkten (finanziellen und personellen) Ressourcen nur punktuell geschehen, um nicht den falschen Eindruck zu erwecken, als ob Liechtenstein über eine Vielzahl von Möglichkeiten verfügen würde. Es kommt dabei auf das Mass an. Eine Möglichkeit wäre, einen Solidaritätsfonds zu errichten, an dem das ganze Volk partizipiert, und der im Ausland in verschiedenster Hinsicht eingesetzt werden könnte. Die Idee ist, dass jeder Liechtensteiner und jede Liechtensteinerin jährlich soviel in diesen Fonds einzahlt, wie z. B. die Schweiz oder ein anderer Staat pro Kopf der Bevölkerung für sein Militär ausgibt (es sind auch andere Bemessungskriterien möglich, die dem Begriff der Solidarität, des Gebens, den finanziellen Möglichkeiten gerecht werden; eine Aktion darf keine Alibiübung sein). Wir werden von andern beschützt oder unterstützt, ohne dafür etwas geben zu müssen. Wir könnten Zeichen setzen, mit denen wir wirksam zu verstehen geben, dass wir auf eine andere Art solidarisch sind.

Ich frage mich auch, ob es ausserhalb der staatlichen Eigeninteressen ein Minimum an internationalen Verpflichtungen für einen kleinen Staat wie Liechtenstein gibt, z. B. Aufgaben der Staatengemeinschaft zu übernehmen, die nicht vom staatlichem Eigeninteresse bestimmt sind, sondern nur/vorwiegend für andere erbracht werden.



Anstehende Integrationsdiskussion

Eine Antwort auf die Frage, wie sich Liechtenstein in der Zeit nach dem verhält EWR, wie sie von der Studie als Eventualität angeführt wird, ist nicht leicht zu geben, weil man nicht weiss, wer Mitglied der EU sein wird und wie sie sich weiterentwickelt. Man hat sich auf Veränderungen einzustellen, wie es die Geschichte Liechtensteins immer wieder zeigt. Ein Ausblick scheint mir unter diesen Vorzeichen reichlich spekulativ zu sein. Die Studie nennt als Hauptoptionen eine Mitgliedschaft in der EU, wobei Liechtenstein einen Spezialstatus (z.B. keinen Kommissär, keinen Richter, nur Beobachterstatus im Parlament und im EU-Rat) zu akzeptieren hätte oder eine Nicht-Mitgliedschaft, wobei Liechtenstein eine privilegierte bilaterale Beziehung mit der EU auszuhandeln hätte. Ob die (freiwillige) Aufhebung des EWR allerdings als "Gegenleistung" für die Aufgabe der Vorteile, die Liechtenstein aus seiner EWR-Mitgliedschaft hat, verstanden werden darf, wie dies aber die Studie anzunehmen scheint, ist zu bezweifeln. Darüber hinaus wären nach der Studie und wie dies auch schon diskutiert worden ist (siehe Input-Papier von Sieglinde Gstöhl) Mitgliedschaften in multilateralen Organisationen oder auch bilaterale Beziehungen mit EU-Mitgliedstaaten anzustreben. Wie weit bilaterale Verträge zwischen dem Nicht-EU-Staat Liechtenstein und einem EU-Staat dannzumal möglich sind, ist Gegenstand von Abklärungen, die im Rahmen von Gutachten zu den Integrationsoptionen erstellt wurden, die die Regierung in Aussicht genommen hat und an denen sich das Liechtenstein-Institut beteiligen sollte.

Von möglichen Szenarien und Varianten abgesehen, ist wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es vermehrt darauf ankommen wird, ob Liechtenstein die Kraft hat, ein (selbständiger) Staat zu bleiben. "Glücksfälle", wie den EWR, der Liechtenstein "offeriert" wurde, sind selten. Denn man muss sich klar vor Augen halten, dass der EWR seinerzeit ohne die anderen Staaten (Schweiz, Österreich usw.) nicht zustande gekommen wäre. Sicher ist auch, dass Liechtenstein auf das Wohlwollen der anderen Staaten angewiesen sein wird. Vielleicht hat Liechtenstein schon zu viel Wohlwollen (nicht nur gegenüber der Schweiz) abgebaut? Ich möchte gerne glauben, wie Georg Malin einmal gesagt hat, die Erfahrung lehre, dass kleine Tiere ebenso zählebig sein können wie die Dinosaurier (LPS 6, S. 215).